



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Deutsche
Schulsportstiftung



AUSSCHREIBUNG BUNDESWETTBEWERB DER SCHULEN

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA & PARALYMPICS SCHULJAHR 2025/26

STAND 31.03.2025



Programmauszug Rudern

Hauptsponsor



Partner



Förderer



Gefördert durch:



Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2026

Winterfinale

Sonntag, 01. März bis Donnerstag, 05. März 2026 in Schonach

Meldeschluss: 27. Januar 2026

Vorabmeldung: 05. Dezember 2025

Sportarten:

Ski Alpin, Skilanglauf, Skispringen
Para Ski Nordisch (FS S & KME), Para Ski Nordisch (FS GE)

Frühjahrsfinale

Dienstag, 05. Mai bis Samstag, 09. Mai 2026 in Berlin

Meldeschluss: 22. März 2026

Vorabmeldung: 13. Februar 2026

Sportarten:

Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball
Goalball (FS S), Rollstuhlbasketball (FS KME), Para Tischtennis (FS KME & GE)

Herbstfinale

Dienstag, 15. September bis Samstag, 19. September 2026 in Berlin

Meldeschluss: 31. Juli 2026

Vorabmeldung: 12. Juni 2026

Sportarten:

Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon
Fußball ID (FS GE), Para Leichtathletik (FS offen), Para Schwimmen (FS offen)

Spätestens zum angegebenen Meldeschluss müssen die vollständigen Meldeinformationen der Mannschaften des jeweiligen Bundeslandes über das zuständige Kultusministerium / die zuständige Senatsverwaltung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung eingegangen sein:

<https://event.schulsport-arena.de/>

Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule¹ gebildet werden. Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Schülerinnen und Schüler, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Klassenstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt. Die Kommission Sport hat beschlossen, dass in begründeten Einzelfällen durch das zuständige Ministerium bzw. Senatsverwaltung eine Ausnahmeregelung in der Sportart Skispringen getroffen werden kann, nach der Schülerinnen und Schülern, die den Jahrgangsanforderungen entsprechen, jedoch noch die Klassenstufe 4 besuchen, eine Startberechtigung erteilt werden kann.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebenen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter der Abwägung pädagogischer Aspekte von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen gelten für die Entscheidungen der Schiedsgerichte folgende Regeln:

- Die Schiedsgerichte entscheiden über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidungen der Schiedsgerichte bilden die jeweils gültigen Ausschreibungen der Bundeswettbewerbe. In Bereichen, in denen diese keine besonderen Regelungen treffen, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfveranstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Der Vorstand berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

¹ Für die Sportarten Ski Alpin, Skispringen und die paralympischen Sportarten gelten spezielle Regelungen.



bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x)

Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudern Mannschaft angehören.

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Es werden nur Vorläufe und Finals ausgetragen.

- Ummeldungen gemäß Ziffer 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.
- Rennmodus: Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als sechs Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen.

	A-Finale	B-Finale	C-Finale
1 – 6 Boote	alle Boote	fällt aus	fällt aus
7 – 8 Boote	Platz 1+2 aus zwei Vorläufen + die beiden zeitlich schnellsten Dritt-/Viertplatzierten aus beiden Vorläufen zusammen	nur bei 8 Booten, dann die beiden zeitlich langsamsten aus beiden Vorläufen zusammen	fällt aus
9 – 12 Boote	Platz 1-3 aus zwei Vorläufen	Platz 4-6 aus zwei Vorläufen	fällt aus
13 – 14 Boote	Platz 1+2 aus drei Vorläufen	Platz 3 aus drei Vorläufen + die drei zeitlich schnellsten Viert-/Fünftplatzierten aus den drei Vorläufen zusammen	nur bei 14 Booten, dann die beiden zeitlich langsamsten Viert-/Fünftplatzierten aus den drei Vorläufen zusammen
15 – 16 Boote	Platz 1+2 aus drei Vorläufen	Platz 3+4 aus drei Vorläufen	Platz 5+6 aus drei Vorläufen

- Wertung:

Punkte	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz
Finale A	1	2	3	4	5	6
Finale B	7	8	9	10	11	12
Finale C	13	14	15	16	-	-

Anzahl der gestarteten Bootsklassen der Mannschaft	Welche Ergebnisse werden gewertet?
Start in allen drei Bootsklassen	Wertung der beiden besten Ergebnisse
Start in zwei Bootsklassen	Wertung beider Ergebnisse
Start in einer Bootsklasse	Wertung des einen Ergebnisses + 16 Punkte*

*Bei nur einer gemeldeten Bootsklasse wird die Mannschaft in einem weiteren Rennen automatisch auf den letzten Platz gesetzt. Betrifft dies mehrere Mannschaften, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben.

Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet in der U-18 zuerst die Platzierung des dritten Rennens, zweitrangig des Achterrennens (drittrangig des Doppelviererrennens) bzw. in der U-15 zuerst die Platzierung des dritten Rennens, zweitrangig des Doppelvierers (drittrangig des Doppelzweiers) über die besser platzierte Mannschaft. Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.

- Boote und Bootsanhänger sind ggf. vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist spätestens bis zum 15. Juli eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
- Die Deutsche Schulsportstiftung (DSSS) übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung der Bootstransporte zum/vom Bundesfinale erfolgt über die Kultusbehörden an die Geschäftsstelle der DSSS. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (31. Juli 2026) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U18:

Jahrgänge 2009 bis 2011 (Steuerleute dürfen den Jahrgängen 2012 und 2013 angehören)

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Achter mit Steuermann/-frau (8+)

Altersklasse U16 (mit abweichenden Jahrgangsbestimmungen):

Jahrgänge 2012 bis 2014

Jungen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)
Mädchen	1000 m	Doppelvierer mit Steuermann/-frau (4x+)
	1000 m	Gig-Doppelvierer mit Steuermann/-frau (Gig 4x+)
	1000 m	Doppelzweier (2x)



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Schwimm-Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.

Die aktuellen Wettkampfbestimmungen können auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes unter folgendem Link eingesehen werden:
www.dsv.de/download-file?file_code=98ffcd49bf&file_id=8219

2. Eine Mannschaft besteht in der U16 aus maximal 9 Schülerinnen oder Schülern, in der U14 aus 8 Schülerinnen oder Schülern. Mixed-Mannschaften sind in beiden Wettkampfklassen nicht zulässig.
3. In beiden Altersklassen wird die Zweistartregel angewandt.
4. In der U16 werden in den Einzeldisziplinen im Freistil- und Brustschwimmen je Mannschaft 3 Schüler/innen, in der Einzeldisziplin Rückenschwimmen 2 Schüler/innen gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein/e Schüler/in mehr, als gewertet wird. Bei den Einzelstarts gibt es bei einer Disqualifikation somit kein Nachschwimmen.

Ein/e Schüler/in darf höchstens in 3 Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden.

In jedem Staffelwettkampf kann nur jeweils eine Staffel pro Mannschaft starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Beim Austausch der Staffelschwimmer/innen ist die Regel von maximal 3 Starts pro Schüler/in anzuwenden.

Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.

5. In der U14 gelangen nur Staffelwettbewerbe sowie das Mannschaftsdauerschwimmen in die Wertung. Ein/e Schüler/in darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden.

Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer/in einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Beim Austausch der Staffelschwimmer/innen ist die Regel von maximal 4 Starts pro Schüler/in anzuwenden.

6. In der U16 wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt. In der U14 wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten, abzüglich der erzielten Bonussekunden im Teilwettkampf 5 ermittelt. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.
7. Die Einzelleistungen in der U16 können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden,

wenn der/die Schüler/in über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.

Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.

8. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.
9. Die Wettkämpfe von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt. Um den Gedanken der Inklusion zu unterstützen, gibt es zusätzlich eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m Freistilschwimmen), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der U16 und U14 im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen. Dieses Wettkampf- und Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Altersklasse U16: Mädchen & Jungen | Jahrgänge 2011 und jünger

WK 1:	50 m Rückenschwimmen
WK 2:	50 m Freistilschwimmen
WK 3:	4 x 50 m Lagenschwimmen (Staffel)
WK 4:	50 m Brustschwimmen
WK 5:	8 x 50 m Freistilschwimmen (Staffel)

Altersklasse U14: Mädchen & Jungen | Jahrgänge 2013 und jünger

WK 1:	6 x 25 m Freistil-Staffel
WK 2:	6 x 25 m Beinschlag-Staffel
WK 3:	4 x 25 m Brustschwimmen (Staffel)
WK 4:	6 x 25 m Koordinationsstaffel
WK 5:	10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen

Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Klassenstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

Die Durchführungsbestimmungen der Staffelwettbewerbe der U14 sind unter folgendem Link einsehbar:

https://www.jugendtrainiert.com/fileadmin/Content/Sportarten/Schwimmen/Durchfuehrungsbestimmungen_WK_IV_Schwimmen_24-25.pdf